

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 4. Montags den 21. Januar. 1782.

## I Verordnung.

Nachdem bemerkt worden, daß die Zinngießer in den Städten des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg seit einiger Zeit das Zinn bey der Verarbeitung nach eigener Willkühr mit Bley versetzt haben, ohne solcher, nach dessen verschiedenen Gehalt und Güte durch die auf die gefertigte Stücke gesetzte Probe und Zeichen zu unterscheiden, hierdurch aber dem gemeinen Wesen so wohl, durch die dadurch unvermeidliche Betrügereyen der größte Nachtheil zugefüget als auch die Gesundheit derjenigen welche sich solcher mit Bley ohne Verhältniß versetzter Zinnernen Gefäße zum Genuß von Speisen und Trancck bedienen, täglich in Gefahr gesetzt wird.

So haben Seine Königl. Majestät von Preussen Unser allergnädigster Herr hierdurch nachstehendes deshalb festsetzen und verordnen wollen; daß

Ob zwar in der Churmark Brandenburg nach dem Art. 16. des General Privilegii des in derselben befindlichen Zinn- und Kammengießerey Gewercks, die Verarbeitung mit Bley vermischten Zinnes verbothen, und verordnet worden, retues und unvermischtes Zinn zum Verkauf zu verarbeiten;

So soll doch solches in den Provinzen Minden und Ravensberg, weil solche mit fremden Territoriis auf allen Seiten um-

geben sind, nach folgenden Verhältnisse, und unter nachbeschriebener Vorsicht, anders aber nicht, vor der Hand noch nachgelassen seyn.

§. 1. Das englische Block Zinn soll rein ohne den mindesten Zusatz verarbeitet, und mit zwey Engeln, nebst des Meisters Namen und denen Worten, Block-Zinn, auch mit einem länglichen Viereck , worin der Name der Stadt zu setzen, gezeichnet werden. (Der Beschluß künftig.)

## II Citationes Edictales.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen; demnach der Kriege- und Steuer-Rath von Hohenhausen aus einer von der Stadt Herford der welland verwittweten Lucie von dem Busche gebohrne von Mänchenhausen auf Haddenhausen am Michaelis-Tage 1632. außgestellten Obligation über 600 Rthlr. Species und 400 Alberts-Thlr., welche nachher auf den Drost Johann Philipp v. d. Busche zu Schlüsselfurg, demnächst auf den Geheimen-Rath Johann Clamor August v. d. Busch, und von diesem hinwiederum auf den Vice-Oberstallmeister Friderich August und Hauptmann Wilhelm Christian von dem Busche gekommen, und von diesen an den gedachten Kriege- und Steuer-Rath von Hohenhausen cedirt worden, die gedachte Summe von der Stadt Herford zu fordern hat, und wegen dessen

Legitimation zu dieser Forderung, da die Verschreibung darüber in einem Braude verlohren gegangen, die öffentliche Vorladung aller daran etwa Anspruch machenden erforderlich ist, deshalb auch Terminus vor dem Deputato Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung, Regierungs-Rath Widelind auf den 7ten May d. J. präfigirt worden; als werden alle diejenigen, welche an dem gedachten bey der Stadt Herzford stehenden von der Lucie von Münchhausen verwittweten von dem Busch auf Hadddenhausen am Michaelis-Lage 1632. angeliehenen Capital der 600 Rthlr. Species und 400 Alberts-Thaler nebst rückständigen Zinsen seit 1722. einige Ansprüche zu haben vermeinen, ingleichen diejenigen, welche die über diese Forderung sprechende Original-Obligation etwa in Händen haben, und sich daraus ein Recht anmaßend mögten, zu An- und Ausföhrung ihrer Ansprüche durch dieses offene Proclama unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie sonst nicht weiter damit gehöret, ihnen per Sententiam ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren ans der Original-Obligation etwa zu entnehmenden Ansprüchen präcludirt, und der Krieges- und Steuer-Rath von Hohenhausen als Cessionarius der Gebrüder Fridr. August u. Wilhelm Christian von dem Busche für den alleinigen rechtmäßigen Besizer der gedachten Forderung geachtet werden solle. Wornach sich also ein jeder zu achten, und werden schließlich den Unbekannten die Justiz-Commissarien Stube, Aschoff und Dieckmann, um sich an solche zu wenden, vorgeschlagen. Urfundlich dessen ist diese Edictal-Citation unter der Minden-Ravensbergischen Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt, und bey selbiger sowohl, als bey den Hannoverschen und Osnabrückischen Justiz-Canzleyen angeschlagen, auch den Mindenschen, Hannoverschen und Osnabrückischen Anzeigen so wie den Lippstädter Zeitungen zu dreym mahlten eingerückt worden. So geschehen Minden am 8ten Januar 1782.

**Minden.** Alle und jede, welche an dem Vermögen des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schiffers Friedrich Brüggemann oder dessen nachgelassenen Witwe, irgend einen Anspruch zu machen haben, werden ab Terminum den 16ten Febr. a. c. edictal. verabladet. S. 48. St. v. J.

**Umt Schildesche.** Alle u. jede, welche an den Colonus Joh. Hen. Hahlemeyer und dessen unterhabten Hof sub Nr. 4. B. Schildesche, aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, werden ab Terminum den 23ten Februar a. c. edictal. verabladet. S. 48. St. v. J.

**Umt Ravensberg.** Alle und jede, welche an den verstorbenen Schulmeister Sotmann zu Hesselu und dessen hinterlassenes Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, werden ab Terminum den 6ten Febr. c. edict. verabladet. S. 52. St. vorig. J.

III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Wir Richter und Assessores fügen hiermit zu wissen, daß nachstehende dem Schiffer Henrich Brüggemann gehörige Immobilien nochmalen zur Subhastation ausgestellt werden sollen.

- 1) Ein bürgerliches Wohnhaus sub Nr. 829. auf der Fischerstatt nebst darauf gefallenen Hudetheil für zwey Råhe bey dem Klosterwerder, so zusammen auf 215 rthl. 33 gr. noch Abzug 3 mgr. Kirchengeldes taxirt, und wofür in den vorigen letzten Termino 156 rthl. geböthen worden.
- 2) Ein Bürgerliches Wohnhaus sub Nr. 830. daselbst nebst darauf gefallenen Hudetheil für 2 Råhe, auf dem Ebenbrinke, so nach Abzug 4 mgr. Kirchengeldes auf 309 rthl. 12 gr. taxirt und worauf in dem vorigen letzten Termino 221 rthl. geböthen sind.
- 3) Ein Landshapspflüchter vor dem Fischer Thore an der Bleiche belegener, mit darin befindlichen Obstäumen, Laube, steinern Tisch und zwey Pfeilern versehen

ner Garte, worauf in dem vorigen letzten Termino 171 rthl. gebothen sind. Lusttragende Käufer werden dahero eingeladen in Termino den 25ten Febr. Morgens um 9 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen ihr Geboth zu erdfuen, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig zu seyn, wobey zur Nachricht dienet, daß die Subhastation Vormittags abgeschlossen wird, und die Anschläge von vorstehenden Parzellen bey dem Gerichte vorher eingesehen werden können.

**D**er Kaufmann Hemmerde macht hierdurch bekannt: daß er wieder aus England erhalten, aufrichtig Bourton's Alle erste Sorte die Bouteille 10 Ggr., zweite Sorte 8 Ggr.; große spanische Tafel-Citronen und Apfelsinen 16 St. 1 Rthl. Italiänische bittere Drangen 18 Stück 1 Rthl. desgleichen Citronen 20 St. 1 Rthl. Große Franz. Castanien 10 Pf. 1 Rthl. Magdeburger Gewürzgurken das Schock 8 Ggr. Neue Sardellen und Capern das Pfund 16 Mgr. Neue Brunellen das Pf. 6 Ggr. Trockne saure Kirschen das Pf. 4 Ggr. Große Lüneburger Pricken das St. 2 mgr. Bremer Neunaugen das St. 1 Ggr. Engl. Haringe das St. 10 Pf. Holländische Bücklinge und Schwedische Haringe das Stück 1 Mgr.

**Amt Enger.** Zum Verkauf derer in den 47. St. beschriebenen Immobilien des Colont Kropp Nr. 21. zu Walsenbrück sind Termini auf den 12ten Dec. p. den 9ten Jan. und 13ten Merz a. c. angesetzt, und zugleich diejenige so daran dingliche Ansprüche haben edictl. verabladet.

**Hausberge.** Es ist ein Lerchen-Treibzeug, von 3 Bänden, und 30 St. Netzen, jedes Netz 36 Schritte lang, welches eine Band, von 360 Schritten sellet, zu verkaufen. Wer dieses Lerchenzeug, welches sehr gut conditioniret ist, gebrauchen kan, wolle sich bey dem Rdnigk, Forst-Schreiber Hrn, Kampmann zu

Hausberge melden, und gewärtigen, daß solches um einen civilen Preis verlassen wird.

**Bielefeld.** Es sollen am 25sten Febr. Nachmittags 2 Uhr und folgenden Tagen die bey hiesigen Lombard verfallene Pfänder unter der Nummer:

39. 194. 338. 403. 440. 489. 519. 521.  
541. 1554. 556. 558. 559. 563. 570.  
577. 588. 591. 592. 600. 603. 613.  
620. 623. 641. 644. 669. 672. 675.  
710. 713. 717. 740. 747. 748. 749.  
751. 753. 755. 766. 770. 778. 783.  
784. 786. 789. 792. 794. 795. 799.  
800. 802. 806. 807. 808. 810. 818.  
819. 825. 828. 829. 830. 831. 833.  
834. 838. 839. 846.

welche aus Gold, Silber, Uhren, Ringen, einigen edlen Steinen, Leinwand, Zib, Kattun, Kamelotten und andern guten und kostbaren Effecten bestehen, öffentlich an Meißbietende gegen baare Bezahlung verkauft werden, wenn solche nicht vor den 22. Febr. werden bey dem Rentanten prolongiret oder eingelöset werden. Welches denen Pfandgebern zur Warnung und dem Publico zur Nachricht hiedurch bekannt gemacht wird.

**Amt Stolzenau.** Am 3ten dieses, und 1ten künftigen Monats Febr. sollen in dem hiesigen Herrschaftl. Dehmers Holze, einige hundert Stämme Eichen, worunter sehr gutes Schiffbau-Holz, befindlich ist, und welches, da es nur eine halbe Stunde von der Weser entfernt ist, bequem verladet werden kan, Morgens 8 Uhr, höchstbietend verkauft werden, und können sich Kauflustige aufm Leeser Forst-hofe anfinden.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Rdnig von Preussen rc. rc.

Fügen männiglichem hierdurch zu wissen: was maßen die in und bey der Stadt Zobenbühren belegenen Kämperschen Immobilien nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht,

und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf Ein tausend drey hundert und zwanzig Rthlr. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Tecklenburg-Lingen-schen Regierungs-Registratur und bey dem Mindeschen Adress-Comtoir befindlichen Taxations-Schein mit mehrern zu ersehen ist. Wann nun der Curator des Kämperschen Concurfus, um Subhastation derselben al-lerunterhänigst angehalten; Wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen Wir zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Kämpersche Immobilien, nebst allen derselben Pertinentien Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summa der 1320 Rthlr. citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, dieselben mit Zubehör zusammen oder Stückweise zu erkaufen, auf den 27ten März a. c. und zwar peremptorie, daß dieselben in dem angeetzten Termino allhier erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen oder gewarten sollen: daß in solchen Termino mehrgedachte Immobilien dem Meistbietenden zugeschlagen und nach-mahls niemand mit einem weitern Geboth gehdret werden soll. Gegeben Lingen den 7ten Jan. 1782.

IV Sachen, so zu verpachten.

**Münster.** Seine Excellenz der Hr. Erb-Kämmerer Freiherr von Galen besitzen im Kirchspiele Heede Amts Meppen, Hochstifts Münster und nahe an der Gränze von Ostfriesland einen Meyerhof der Schwaag genant, welcher in lauter schönen Grasgründen besteht und bis hiehin von mehreren Heuerleuten zuerst geschnitten und dann nachgeweidet sind. Hochgesagter Herr ist aber entschlossen, dieses große Erb künfftig allein und in Concreto zu einer Fettweide zu verheuren. Sie kan mehr als 100 Ochsen und Kühe fett machen, ist fast rund um von der Emse umflossen und an der Landseite mit einem guten Graben

und Baum gedecket, so daß das Hüten wenig sagen will, zudem ist besonders vortheilhaft dabey, daß der ganze Umfang dieses Erbes aus höhern und niedern Gränden besteht, so daß das Vieh bey einer möglichen Sommerfluth allezeit die Höhe erreichen kann, und daan bey zu nassen oder auch zu trocknen Jahren immer der hohe oder niedere Grund vorzüglich gut weidet. Liebhaber zu dieser in allem Betrachte schön gelegenen fett Weiderey können solche sofort und auf beliebige Jahre anheuren, so dann wegen des Preises und andern Bedingungen sich bey mir Unterschriebenen zu Münster melden.

Ferd. Sandfort.

Freiherrl. v Galenscher Verwalter.

V Avertissements.

**Minden.** Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß diejenigen Liebhaber welche hiesiges Englisches Bier verlangen sich in Zeit von 14 Tagen bey den Braumeister Horning melden können.

By dem Hn. Postsecretär Kottenkamp sind noch Kauflose zur 2ten Classe der 11ten Berliner Lotterie, welche am Montage gezogen wird, ganze zu 3 Rthlr. 2 Ggr. halbe zu 1 Rthlr. 14 Ggr. und Viertel zu 14 Ggr. zu haben.

Es wünscht ein junger Mensch von 18 Jahren und gutem Herkommen, bey einer Herrschaft als Bedienter in Dienste zu treten. Nähere Nachricht giebt der Barbiergefelle Schmidt bey dem Hn. Landchirurgus Meyer.

VI Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Es sollen zweihundert funfzig Rthlr. gegen 5 Procent jährlicher Zinsen leihbar ausgethan werden: Diejenigen nun die dieses Capital von 250 Rthl. gegen genugsame Sicherheit verlangen, können sich bey dem Canmer-Secretarius Bessel innerhalb sechs Wochen längstens melden.